

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Maßnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung – als Beitrag zu innerer Sicherheit

16.5500.01

Leider wird die Flüchtlingsthematik noch längere Zeit auf allen Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund auf der Agenda stehen. Viele Menschen aus Kriegsgebieten werden längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Intensive und professionelle Integration ist keine Option sondern eine Notwendigkeit, denn sie fördert die innere Sicherheit und vermindert langfristig die Ausgaben in der Sozialhilfe.

Zur Zeit ist die Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus nur mangelhaft erreicht worden. Über 75% der Flüchtlinge, welche länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Zusätzlich besteht die Gefahr der Bildung einer kleinen aber extremistischen Parallelkultur.

Das jetzige System schafft falsche Anreize. Der Bund bezahlt die Arbeit der Kantone und Gemeinden mit Kopfpauschalen, welche nur das Notwendigste decken. Vielerorts wird die Integrationsarbeit an private Sozialfirmen übertragen, welche ihre Arbeit mit unterschiedlicher Qualität nach unklaren Vorgaben leisten. Kantone und Gemeinden sparen kurzfristig, indem sie nur für das Notwendigste wie Unterbringung und rudimentäre Sprachkurse sorgen. Dieses kurzfristige Sparen rächt sich, wenn nach 5 bzw. 7 Jahren die Bundesbeiträge wegfallen und die Gemeinden die Zahlungen übernehmen müssen. Für eine Integration ist es dann meist zu spät. Ausserdem bestehen keine nationalen Vorgaben zur Integration. (BS gibt jährlich über Fr. 30 Mio. für die Integration von Flüchtlingen aus, welche nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden.)

Das Absinken in die Arbeitslosigkeit und in die Armut öffnet vor allem junge Menschen für extremistische Strömungen. Wenn dann Salafisten oder Sympathisanten der IS zum Kampf aufrufen, ist die Versuchung zum Mitmachen gross. Deshalb müssen die Integrationsbemühungen durch den Bund stärker vorangetrieben, koordiniert und entsprechend vergütet werden.

Bei den Eidgenössischen Räten soll gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die für anerkannte Flüchtlinge verlangt,

- dass der Bund klare Vorgaben zu Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die Arbeitswelt macht und diese auch bezahlt. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
 - dass er Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung macht, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsprechung, zu Werten wie der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden Kultur beinhaltet
 - dass Flüchtlinge routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
 - dass eine nationale Hotline zum Umgang mit extremen Einflüssen wie jene der Salafisten oder IS für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen u.a. geschaffen wird. Flächendeckend soll Beratung zur Deradikalisierung bereitstehen, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, tragen sie doch als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung
 - dass Bemühungen der Kantone national vernetzt werden
 - dass der Bund die Beiträge zur Begleitung unbegleiteter Jugendlicher kostendeckend erhöht .
- Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Mustafa Atici, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Thomas Müry, Talha Ugur Camlibel